

## **Verhaltenskodex zur gesellschaftlichen Verantwortung der memo AG**

Als Versandhandel für gewerbliche und private Endverbraucher übernimmt die memo AG gesellschaftliche Verantwortung, indem sie umwelt- und sozialverträgliche Produkte in ihr Sortiment aufnimmt und bei ihrer Geschäftstätigkeit hohen sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen genügt.

Diese Leitlinie gilt für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der memo AG. Neben der gültigen deutschen und europäischen Rechtsprechung orientiert sich dieser Verhaltenskodex an den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)) und den ILO-Kernarbeitsnormen ([www.ilo.org](http://www.ilo.org)). Konkrete Vorgaben sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten.

## A. Arbeitsbedingungen / Sozialstandards

### 1. Vermeidung von Kinderarbeit

Ziel der memo AG ist es, junge Menschen so zu schützen, dass ihre Gesundheit nicht gefährdet wird und ihre Entwicklung ungestört verläuft. Kinderarbeit ist bei der memo AG entsprechend den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Kinderarbeitsschutzverordnung verboten.

### 2. Löhne und Sozialleistungen

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung entspricht sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Abzüge vom Lohn als disziplinarische Maßnahme sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird zeitnah in Form einer Lohnabrechnung oder eines vergleichbaren Dokuments den Mitarbeitern bekannt gegeben.

### 3. Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten bei der memo AG entsprechen mindestens den geltenden Gesetzen und den Branchenstandards. Überstunden werden ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet.

### 4. Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist bei der memo AG nicht zulässig. Die Arbeitskräfte können unter Einhaltung einer angemessenen Frist das Beschäftigungsverhältnis beenden. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

## 5. Gesundheit und Sicherheit

Die memo AG trägt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult.

## 6. Vereinigungsfreiheit

Eine offene Kommunikation und der direkte Dialog zwischen den Arbeitskräften und der Unternehmensleitung sind am besten geeignet, um Probleme am Arbeitsplatz und vergütungsbezogene Kontroversen beizulegen. Die memo AG respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt oder den Verzicht auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung, auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Die Arbeitskräfte der memo AG können jederzeit mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung kommunizieren.

## 7. Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist bei der memo AG unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

## B. Umweltstandards

### 1. Umweltverantwortung

Der Schutz von Natur und Umwelt ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis der memo AG. Für die praktische Umsetzung unserer Unternehmensphilosophie hat der Vorstand der memo AG die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet. Ihre Aufgabe ist der Betrieb und die Überwachung unseres integrierten Managementsystems sowie die Beratung, Koordination und Unterstützung der Funktionsbereiche zu allen nachhaltigkeitsrelevanten Themen. Unsere Leitlinien zur Nachhaltigkeit werden an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert. Jeweils geltende Umweltnormen und Umweltgesetze werden eingehalten. Die memo AG arbeitet kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen.

### 2. Umwelt- und sozialverträgliche Produkte

Als Versandhandelsunternehmen können wir an der Schnittstelle zwischen Lieferanten / Herstellern und Kunden einen enormen Beitrag zu mehr Umwelt- und Sozialverträglichkeit in der Produktion, aber auch insgesamt zu mehr Umwelt- und gesellschaftlichem Bewusstsein auf allen Seiten leisten.

Der Listungsprozess für unsere Produkte orientiert sich an den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Sozialverträglichkeit und Ökonomie –, ergänzt um den Faktor Qualität. Er umfasst eine ganzheitliche Analyse der Umweltauswirkungen und der Gesundheitsverträglichkeit der Produkte. Relevant sind Aspekte wie verwendete Materialien, ressourcenschonende Herstellung, sparsame recyclingfähige Verpackung, möglichst geringe gesundheitliche Belastung des Benutzers und Energieeffizienz während des Gebrauchs sowie die Recyclingfähigkeit bzw. problemlose Rückführung des Produktes in natürliche Kreisläufe. Sozialverträgliche Arbeitsbedingungen in der Produktion und fairer Handel sind weitere, bedeutende Aspekte unserer Sortimentsgestaltung. Neben dem Erhalt der Umwelt gehört für memo auch die kontinuierliche Verbesserung von sozialen Strukturen zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. So bestätigt uns jeder Lieferant seine unternehmerische Verantwortung zu Beginn einer Geschäftsbeziehung durch die Unterzeichnung unseres Verhaltenskodex. Dieser orientiert sich vor allem an den ILO-Kernarbeitsnormen. Verfügt der Lieferant über einen eigenen, geeigneten Code of Conduct akzeptieren wir diesen selbstverständlich ebenfalls.

### 3. Umgang mit Gefahrstoffen

Die memo AG hält alle relevanten Gesetze und Verordnungen zum Gefahrstoffrecht ein. Die Freisetzung von gefährlichen Chemikalien und anderer Stoffe, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, wird durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen vermieden. Das Gefahrenstoff-Management gewährleistet durch geeignete Vorgehensweisen, dass Gefahrstoffe sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können. Zudem trifft die memo AG geeignete Maßnahmen, um Gefahrstoffe in ihrem Unternehmen zu minimieren bzw. vollständig auszuschließen.

## C. Geschäftsethik

### 1. Korruptionsbekämpfung

Die memo AG gewährleistet, dass jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung unterbleibt. Die Beschäftigten der memo AG haben sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Von allen wird ein geschäftliches Verhalten erwartet, das auf Fairness und Einhaltung der jeweils geltenden nationalen und internationalen Normen basiert. Detaillierte Verhaltensweisen sind in der Antikorruptionsrichtlinie der memo AG festgelegt.

### 2. Fairer Wettbewerb

Bei allen Geschäftsaktivitäten werden die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften beachtet. Jede Form von Wettbewerbsverzerrung (Preisabsprachen etc.) wird unterlassen.

### 3. Sicherheit und Qualität

Die memo AG stellt sicher, dass alle Produkte und Leistungen bei Lieferung sowohl die vertraglich festgelegten als auch die ggf. gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

#### **Vorstand der memo AG**



Henning Rook